

**Outputindikatoren
für das
Kooperationsprogramm
INTERREG
Polen – Sachsen
2014-2020**

Das Programm wird im Rahmen des Ziels
Europäische Territoriale Zusammenarbeit umgesetzt

**Prioritätsachse 4. Partnerschaftliche Zusammenar-
beit und Institutionelles Potenzial**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
4.1 Anzahl der Teilnehmer der Vorhaben im Rahmen der Projekte, die sich auf Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und Institutionen richten	5
4.2 Anzahl der Vorhaben in Bezug auf Projekte zur Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen	7
4.3 Entfernt	9
4.4 Anzahl der veranstalteten Treffen, Konferenzen, Seminare	10
4.5 Die Anzahl von Gutachten, Analysen, Konzepten und Studien	12
4.6 Entfernt	13
4.7 Anzahl der eingerichteten oder an neue Bedürfnisse angepassten Informationssysteme	14
4.8 Anzahl der Nutzer der Informationssysteme	15
4.9 Entfernt	16
4.10 Anzahl der eingeführten Überwachungsinstrumente und Frühwarnsysteme	17
4.11 Anzahl der geförderten Stellen, die für den Rettung- und Ordnungsdienst sowie für den Krisenmanagement zuständig sind	18
4.12 Anzahl der angeschaffenen Anlagen/Systeme zur Verbesserung der Sicherheit	19
4.13 Anzahl der Kampagnen im Bereich Sicherheit	20

Einleitung

Gemäß den im Programmhandbuch dargestellten Regelungen (siehe *Programmhandbuch* Kapitel IV.1.4) sind bei jedem Projekt Outputindikatoren anzuwenden, wodurch die Erreichung der Projektziele und infolgedessen auch der Programmziele gemessen werden kann. Das Dokument „*Outputindikatoren ...*“ stellt eine Liste der im Programm zur Verfügung stehenden Outputindikatoren dar sowie deren Definitionen, die Art und Weise der Bemessung sowie die Voraussetzungen für deren Anwendung in den Projekten. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss der vom Begünstigten getroffenen Wahl der einzelnen Outputindikatoren auf die Werte, die die Projektanträge im Rahmen der fachlichen Projektbewertung erzielen können, beschrieben.

Die Liste stellt ein geschlossenes Verzeichnis dar, mit dessen Hilfe die in den Programmdokumenten genannten Ziele erfasst werden sollen. **Jedes Projekt, für das eine Förderung im Programm beantragt wird, hat die in diesem Verzeichnis dargestellten Outputindikatoren aufzuweisen.** Sollte keiner der zur Verfügung stehenden Outputindikatoren den Projektmaßnahmen entsprechen, ist das Gemeinsame Sekretariat (GS) zu konsultieren. Die Wahl des Programmindikators als Projektindikator bedarf einer Zustimmung des GS. **Das GS prüft im Rahmen der Projektbewertung sowohl die Auswahl der Outputindikatoren, als auch die Plausibilität der Ermittlung von deren Zielwerten gemäß Definition.** Eventuell erforderliche Anpassungen können durch das GS vorgenommen und in Form von Auflagen, Empfehlungen oder Hinweisen dem Begleitausschuss vorgeschlagen werden.

Die geprüften/angepassten Outputindikatoren bilden im Weiteren die Grundlage für die **Bewertung durch das GS im Hinblick auf die im Rahmen der qualitativen Bewertung analysierten Kriterien** (siehe IV.1.8.4. B.1 1.) d. h.: *In welchem Ausmaß werden die im Projekt vorgesehenen Indikatoren zur Erreichung der Outputindikatoren auf Programmebene beitragen? Inwieweit ist – unter Berücksichtigung des Umsetzungsrahmens für die Prioritätsachse – das erwartete Aufwand-Nutzen-Verhältnis, d.h. die beantragte EFRE-Förderung zu den zu erwartenden Auswirkungen, die mittels Outputindikatoren auf der Programmebene gemessen werden, gerechtfertigt und vorteilhaft?*

Mittels der Outputindikatoren wird das durch die Projektumsetzung zu erreichende Projektziel quantifiziert. Demzufolge sind die Outputindikatoren an den Projektinhalt anzupassen. Die Indikatoren müssen mit den Projektmaßnahmen und Projektzielen logisch verknüpft sein. Sie stellen Werkzeuge zur Bemessung der Effektivität und der Wirksamkeit der Projektumsetzung dar und dienen den Projektpartnern als Nachweis der Zielerreichung. Entsprechend wichtig ist ihre plausible und nachvollziehbare Darstellung. Dem Projektantrag soll eindeutig zu entnehmen sein, mit welchen Projektmaßnahmen und/oder Projektoutputs der betreffende Outputindikator in dem jeweiligen Arbeitspaket verknüpft ist, wie – auf welcher Grundlage - der Zielwert des Outputindikators eingeschätzt wird und welche Verantwortung die Projektpartner für dessen Erreichung jeweils tragen werden.

Detaillierte Informationen zur Art und Weise, wie die Outputindikatoren im Projektantrag zu erfassen sind, sind im Kapitel IV.1.4 des Programmhandbuchs dargestellt. Die Folgen der Nichterreichung der geplanten Zielwerte sind im Kapitel XI.1 des Programmhandbuchs geregelt. Unterlagen, die die Erreichung der Zielwerte der Outputindikatoren belegen, werden von der Kontrollinstanz geprüft.

Grundsätzlich schlagen sich die Zielwerte der projektspezifischen zielgruppenbezogenen Outputindikatoren direkt in den Zielwerten der für die jeweilige Prioritätsachse bestimmten Programmindikatoren nieder (d.h. sie werden 1:1 in die Programmindikatoren umgerechnet). In Einzelfällen, die in der Beschreibung des jeweiligen Outputindikators genannt sind, wirkt sich der projektspezifische Outputindikator nicht auf den Programmindikator aus (z.B. bei dem Outputindikator 1.8, in bestimmten Fällen – dem Outputindikator 3.5 etc.).

Auch bei den inhaltsbezogenen Outputindikatoren ist eine direkte Auswirkung auf die entsprechenden (für die jeweilige Prioritätsachse bestimmten) Programmindikatoren nicht immer gegeben (Vorhaben in der 1., 3. und 4. Prioritätsachse und die Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen in der 2. Prioritätsachse). In manchen Fällen wirken sich die Zielwerte der projektspezifischen Outputindikatoren nicht im Verhältnis 1:1 auf die Zielwerte der programmspezifischen Outputindikatoren aus (sie bilden somit einen niedrigeren Zielwert des Programmindikators, z.B. bei zyklischen Projektmaßnahmen gleicher Art). *Beispiel: ein Treffen kann als ein Vorhaben gezählt werden, aber auch eine Reihe von Veranstaltungen (ungeachtet der Anzahl der einzelnen Maßnahmen – Anzahl der Treffen, Workshops oder Schulungen im Rahmen eines Zyklus, sowie ungeachtet der Anzahl der Ausgaben der betreffenden Veranstaltung und Anzahl der Standorte, wo die*

Veranstaltung stattfindet) zählt als nur ein Vorhaben, wenn dort dasselbe Thema (dieselbe Fragen) behandelt wird. Eine besondere Ausnahme bildet der Outputindikator 2.5 in der 2. Prioritätsachse – er wirkt sich in keiner Weise auf den entsprechenden Programmindikator aus.

Die Antragsteller sollen diese Tatsache bei der Projektgestaltung und der Indikatorenauswahl berücksichtigen, denn das Ausmaß, in dem das Projekt zur Erreichung der Programmziele beiträgt, sowie der Beitrag des Projektes zur Umsetzung der Programm-Outputindikatoren im Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln werden bewertet (siehe Kapitel IV.1.8.4 B1.1 des Programmhandbuchs).

Es wird empfohlen, die Definition jedes Outputindikators im Rahmen der für das Projekt relevanten Prioritätsachse genau zu analysieren, um den zu den Projektmaßnahmen am besten passenden Outputindikator zu wählen.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass dieselbe Projektmaßnahme, derselbe Projektoutput oder dasselbe Objekt nur einmal und nur mit einem Projektindikator erfasst werden dürfen. Wird z. B. im Projekt eine Sicherheitskampagne organisiert (Outputindikator 4.13), deren Bestandteil Konferenzen sind, sind diese nicht zusätzlich mit dem Outputindikator 4.4 (*Anzahl der veranstalteten Treffen, Konferenzen, Seminare*) zu erfassen.

Die Mitarbeiter des Gemeinsamen Sekretariats beraten Sie hierzu sehr gern, sowohl bei der Gestaltung des Projektaufbaus im Rahmen der Projektvorbereitung als auch während der Projektumsetzung.

4.1 Anzahl der Teilnehmer der Vorhaben im Rahmen der Projekte, die sich auf Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und Institutionen richten

Typ des Indikators	Programmindikator
Kategorie	b) Zielgruppenbezogener Indikator
Relevante Projektindikatoren	4.8
Prioritätsachse	4. Partnerschaftliche Zusammenarbeit und Institutionelles Potential
Thematisches Ziel	11.
Investitionspriorität	11. (ETZ) Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
Interventionskategorie	119
Maßeinheit	Personen
Definition	<p>Anzahl der Teilnehmer der grenzübergreifenden Maßnahmen, die im Rahmen der Kooperationsprojekte zwischen Bürgern und Institutionen im deutsch-polnischen Grenzraum durchgeführt wurden. Es geht dabei u. a. um Maßnahmen zur Verhinderung von Naturkatastrophen, die im Zusammenhang mit Klimawandel auftreten sowie durch natürliche Prozesse und menschliche Tätigkeit verursacht werden, sowie um Maßnahmen zur Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungen und zum Schutz der inneren Sicherheit.</p> <p>Obligatorischer Indikator für Schirmprojekte</p> <p>Für rein statistische Zwecke sollen die Teilnehmer aus Polen und Deutschland getrennt erfasst werden.</p>
Anmerkungen	<p>Bei einem Vorhaben handelt es sich um jede gesonderte Maßnahme, die im Rahmen des Projektes umgesetzt wird.</p> <p>Jede gesonderte Maßnahme wird dann umgesetzt, wenn zu ihrer Durchführung mehrere unterschiedliche und verbundene Tätigkeiten ausgeübt werden. Daraus resultiert, dass es sich bei einer Maßnahme um ein Vorhaben handelt, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) sie sich aus einer oder mehreren ähnlichen und verbundenen Tätigkeiten zusammensetzt (ein Vorhaben ist z. B. die Veranstaltung einer gemeinsamen Konferenz, auf der gemeinsame Probleme des polnisch-sächsischen Grenzgebietes besprochen werden. Kein Vorhaben sind dagegen einzelne Maßnahmen, wie etwa Raummiete, Catering oder Erstellung von Konferenzbroschüren); b) diese Tätigkeiten im Zusammenhang mit einem konkreten thematischen Bereich stehen (z.B. Schulung zu einem bestimmten Thema). <p>Es wird davon ausgegangen, dass ein Projekt aus mehreren Vorhaben bestehen kann, die zur Ermittlung des Wertes des Indikators im Rahmen eines Arbeitspaketes einzeln erfasst werden.</p>

Der Zielwert des Outputindikators wird in Anlehnung an die Anzahl der Vorhaben berechnet, die mithilfe folgender Outputindikatoren erfasst werden: 4.4, 4.8, 4.13. Eine Person, die an mehreren wiederholbaren Aktivitäten (z.B. Schulungen, Workshops, Treffen mit z. B. gleichem Thema) in einem Projekt teilnimmt, sollte nur einmal gezählt werden. Eine Person, die an mehreren, voneinander thematisch abgegrenzten Aktivitäten teilnimmt, darf mehrfach, d. h. für jede Aktivität als ein Teilnehmer gezählt werden.

Bemessung

Der Wert des erreichten Indikators ist im Teilauszahlungsantrag für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferanten erfolgt ist.

Nachweis

Ausgabenbelege, Anwesenheitslisten, Abgabeprotokolle, Bestätigung über die Anzahl der ausgestellten Zertifikate/Diplome/Bescheinigungen.

4.2 Anzahl der Vorhaben in Bezug auf Projekte zur Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen

Typ des Indikators	Programmindikator
Kategorie	a) Inhaltsbezogener Indikator
Relevante Projektindikatoren	4.4, 4.5, 4.7, 4.10, 4.11, 4.12, 4.13
Prioritätsachse	4. Partnerschaftliche Zusammenarbeit und Institutionelles Potential
Thematisches Ziel	11.
Investitionspriorität	11. (ETZ) Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
Interventionskategorie	119, 87-88
Maßeinheit	Stück
Definition	<p>Die Auswahl des Programmindikators kann nur in Abstimmung mit dem Gemeinsamen Sekretariat und nur dann erfolgen, wenn keiner der übrigen im Verzeichnis aufgeführten Indikatoren den im Projekt durchgeführten Maßnahmen entspricht.</p> <p>Anzahl der Vorhaben der grenzübergreifenden Maßnahmen, die im Rahmen der Kooperationsprojekte zwischen Bürgern und Institutionen im deutsch-polnischen Grenzgebiet durchgeführt wurden. Es geht dabei u. a. um Maßnahmen zur Verhinderung von Naturkatastrophen, die im Zusammenhang mit Klimawandel auftreten sowie durch natürliche Prozesse und menschliche Tätigkeit verursacht werden, sowie um Maßnahmen zur Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungen und zum Schutz der inneren Sicherheit.</p> <p>Obligatorischer Indikator für Schirmprojekte</p> <p>Für rein statistische Zwecke soll der Indikator unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze dargestellt werden: <i>darunter mit entsprechender Anpassung/Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Behinderten bzw. auf die nachhaltige Entwicklung usw.</i></p>
Anmerkungen	<p>Bei einem Vorhaben handelt es sich um jede gesonderte Maßnahme, die in den thematischen Bereich des Projekts fällt.</p> <p>Jede getrennte Maßnahme wird dann umgesetzt, wenn zu ihrer Durchführung mehrere unterschiedliche und verbundene Tätigkeiten ausgeübt werden. Daraus resultiert, dass es sich bei einer Maßnahme um ein Vorhaben handelt, wenn:</p> <p>a) sie sich aus einer oder mehreren ähnlichen und verbundenen Tätigkeiten zusammensetzt (ein Vorhaben ist z. B. die Veranstaltung einer gemeinsamen Konferenz, auf der gemeinsame Probleme des polnisch-sächsischen Grenzraums besprochen werden. Kein Vorhaben sind dagegen einzelne Maßnahmen, wie etwa Raummiete, Catering oder Erstellung von Konferenzbroschüren usw.);</p>

- b) diese Tätigkeiten im Zusammenhang mit einem konkreten thematischen Bereich stehen.

Es wird davon ausgegangen, dass ein Projekt aus mehreren Vorhaben bestehen kann, die zur Ermittlung des Werts des Indikators einzeln erfasst werden.

Ein Vorhaben kann eine Konferenz, eine Schulung, ein Workshop, Seminar, eine Veröffentlichung (elektronische oder in gedruckter Form, wobei die letztgenannte unabhängig von der Anzahl der Exemplare als nur eine Veröffentlichung gilt), eine Expertise, eine Strategie, ein Aktionsplan, ein Konzept, eine Kampagne, der Erwerb von Sachanlagen (verrechnet als nur ein Vorhaben, unabhängig von der Anzahl der erworbenen Geräte), die Einrichtung einer Internetseite (unabhängig von der Anzahl der jeweiligen Sprachversionen) sein.

In der Beschreibung der einzelnen inhaltsbezogenen Outputindikatoren wurden die Regeln dargestellt, wie die Zielwerte der Projektindikatoren in Vorhaben umzurechnen sind.

Bemessung

Der Wert des erreichten Indikators ist im Teilauszahlungsantrag für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferanten erfolgt ist.

Nachweis

Ausgabenbelege, Anwesenheitslisten, Abgabeprotokolle, Bestätigung über die Anzahl der ausgestellten Zertifikate/Diplome/Bescheinigungen, elektronische Version der Veröffentlichung/des Gutachtens/der Strategie/des Aktionsplans/des Konzeptes

4.3 Entfernt

4.4 Anzahl der veranstalteten Treffen, Konferenzen, Seminare

Typ des Indikators	Projektindikator
Kategorie	a) Inhaltsbezogener Indikator
Relevanter Programmindikator	4.2
Prioritätsachse	4. Partnerschaftliche Zusammenarbeit und Institutionelles Potential
Thematisches Ziel	11.
Investitionspriorität	11. (ETZ) Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
Interventionskategorie	87-88, 119
Maßeinheit	Stück
Definition	<p>Die Anzahl aller Treffen, Seminaren, Konferenzen, Workshops, Schulungen, Studienreisen usw., die von jeweiliger Behörde veranstaltet wurden.</p> <p>Für rein statistische Zwecke soll der Indikator unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze dargestellt werden: <i>darunter mit entsprechender Anpassung/Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Behinderten bzw. auf die nachhaltige Entwicklung usw.</i></p>
Anmerkungen	<p>Der Wert des Indikators wird berechnet als die Anzahl der von jeweiliger Behörde zum Erfahrungsaustausch und der Entwicklung/Gewinnung/Erweiterung von Kompetenzen veranstalteten Konferenzen, Seminare, Workshops, Schulungen, Studienreisen usw. Immer ist der Gegenstand der Treffen, Konferenzen, Seminare, Workshops, Schulungen, Studienreisen zu nennen (z. B. Raumplanung, Sicherheitsmanagement, Entwicklung des Grenzraums usw.).</p> <p>Zu berücksichtigen sind Maßnahmen, die im Rahmen des Projektes gefördert wurden. Informationssitzungen, die im Rahmen des Projekts veranstaltet werden, werden bei der Berechnung des Indikatorwertes nicht erfasst.</p>
Bemessung	Der Wert des erreichten Indikators ist im Teilauszahlungsantrag für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferanten erfolgt ist.
Nachweis	Anwesenheitslisten, Ausgabenbelege
Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator	Eine Veranstaltung oder eine Reihe von Veranstaltungen (ungeachtet der Anzahl der einzelnen Maßnahmen – Anzahl der Treffen, Workshops oder Schulungen im Rahmen eines Zyklus, sowie ungeachtet der Anzahl der Ausgaben der betreffenden Veranstaltung, Anzahl der Orte, wo die Veranstaltung stattfindet, oder der Anzahl der sprachlichen Varianten/Ausgaben) zählt als nur ein Vorhaben, wenn dort dasselbe Thema (dieselbe Fragen) behandelt wird.

Veranstaltungen, die in verschiedenartigen Formen durchgeführt werden (Konferenzen, Studienreisen, Schulungen usw.), stellen getrennte Vorhaben dar.

4.5 Die Anzahl von Gutachten, Analysen, Konzepten und Studien

Typ des Indikators	Projektindikator
Kategorie	a) Inhaltsbezogener Indikator
Relevanter Programmindikator	4.2
Prioritätsachse	4. Partnerschaftliche Zusammenarbeit und Institutionelles Potential
Thematisches Ziel	11.
Investitionspriorität	11. (ETZ) Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
Interventionskategorie	87-88, 119
Maßeinheit	Stück
Definition	<p>Die Anzahl von grenzübergreifenden Gutachten, Analysen, Studien, Konzepten, anderen Arbeiten, auch in multimedialer Form, die von Begünstigten im Rahmen der durchgeführten Projekte erarbeitet wurden. Der Outputindikator umfasst auch die in den Projekten eingerichteten Internetplattformen /Webportale, deren Hauptzweck es ist, den Bürgern Informationen zur Vorbeugung von Gefahren, zur inneren Sicherheit, der Verwaltung, des Umweltschutzes u. a. zur Verfügung zu stellen und/oder diese Informationen auszutauschen.</p> <p>Für rein statistische Zwecke soll der Indikator unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze dargestellt werden: <i>darunter mit entsprechender Anpassung/Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Behinderten bzw. auf die nachhaltige Entwicklung usw.</i></p>
Anmerkungen	keine
Bemessung	Der Wert des erreichten Indikators ist im Teilauszahlungsantrag für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferanten erfolgt ist.
Nachweis	Ausgabenbelege, Abgabeprotokolle, elektronische Version von Gutachten, Analysen, Konzepten bzw. Studien

Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator

Jede inhaltlich getrennte Studie (mehrere Lernmaterialien zu derselben Thematik, die einen Zyklus bzw. eine Serie bilden) stellt ein Vorhaben dar. Im Projektantrag sind geplante Gutachten, Lernmaterialien etc. anzugeben, damit die Anzahl der Vorhaben im Projekt plausibel bestimmt werden kann.

4.6 Entfernt

4.7 Anzahl der eingerichteten oder an neue Bedürfnisse angepassten Informationssysteme

Typ des Indikators	Projektindikator
Kategorie	a) Inhaltsbezogener Indikator
Relevanter Programmindikator	4.2
Prioritätsachse	4. Partnerschaftliche Zusammenarbeit und Institutionelles Potential
Thematisches Ziel	11.
Investitionspriorität	11. (ETZ) Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
Interventionskategorie	87-88, 119
Maßeinheit	Stück
Definition	<p>Die Anzahl aller neu eingerichteten oder an neue Bedürfnisse angepassten Informationssysteme.</p> <p>Unter Informationssystem versteht man eine Gruppe miteinander verbundener Komponenten mit der Funktion, unter Anwendung computergestützter Methoden Daten zu verarbeiten. Informationssysteme können aus folgenden Komponenten bestehen: Hard- und Software, Personalressourcen, Verfahren, Datenbanken usw.</p> <p>Die Errichtung einer Internetseite zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit ist nicht mit diesem Indikator zu erfassen. Solche Internetseiten sind keine Informationssysteme im Sinne dieses Indikators.</p> <p>Für rein statistische Zwecke sollen die Indikatoren unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze dargestellt werden, <i>darunter mit entsprechender Anpassung/Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Behinderten bzw. auf die Nachhaltige Entwicklung</i> usw.</p>
Anmerkungen	keine
Bemessung	Der Wert des erreichten Indikators ist im Zahlungsantrag für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferanten erfolgt ist.
Nachweis	Ausgabenbelege, Abgabeprotokolle.

Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator

Jedes neu eingerichtete bzw. an neue Bedürfnisse angepasste Informationssystem stellt ein Vorhaben dar, unabhängig von der Anzahl von dessen Sprachversionen und Komponenten (z. B. Subsysteme, Module, Datenbanken, die mit dem System verknüpft sind).

4.8 Anzahl der Nutzer der Informationssysteme

Typ des Indikators	Projektindikator
Kategorie	a) zielgruppenbezogener Indikator
Relevanter Programmindikator	4.1
Prioritätsachse	4. Partnerschaftliche Zusammenarbeit und Institutionelles Potential
Thematisches Ziel	11.
Investitionspriorität	11. (ETZ) Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
Interventionskategorie	87-88, 119
Maßeinheit	Personen
Definition	<p>Die Anzahl aller Nutzer mit Zugangsberechtigungen für das Informationssystem.</p> <p>Unter einem Informationssystem versteht man eine Gruppe miteinander verbundener Komponenten mit der Funktion, unter Anwendung computergestützter Methoden Daten zu verarbeiten. Informationssysteme können aus solchen Komponenten bestehen wie etwa: Hard- und Software, Personalressourcen, Verfahren, Datenbanken usw.</p> <p>Die Errichtung einer Internetseite zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit ist nicht mit diesem Indikator zu erfassen. Solche Internetseiten sind keine Informationssysteme im Sinne dieses Indikators.</p> <p>Für statische Zwecke sollen die Nutzer aus Polen und Deutschland getrennt erfasst werden.</p>
Anmerkungen	Bei der Berechnung des Indikatorwertes sind alle Nutzer mit Zugangsberechtigungen für das Informationssystem zu berücksichtigen, unabhängig von der jeweiligen Zugangsberechtigungsstufe und unter der Voraussetzung, dass sie sich mindestens einmal im System eingeloggt haben.
Bemessung	Der Wert des erreichten Indikators ist im Teilauszahlungsantrag für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferant erfolgt ist.
Nachweis	Auszug aus den Statistiken des Informationssystems

Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator

Der Zielwert des Outputindikators entspricht direkt dem Programmindikator 4.1 Anzahl der Teilnehmer der Vorhaben im Rahmen der Projekte, die sich auf Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und Institutionen richten (Verhältnis 1:1).

4.9 Entfernt

4.10 Anzahl der eingeführten Überwachungsinstrumente und Frühwarnsysteme

Typ des Indikators	Projektindikator
Kategorie	a) Inhaltsbezogener Indikator
Relevanter Programmindikator	4.2
Prioritätsachse	4. Partnerschaftliche Zusammenarbeit und Institutionelles Potential
Thematisches Ziel	11.
Investitionspriorität	11. (ETZ) Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
Interventionskategorie	87-88, 119
Maßeinheit	Stück
Definition	<p>Anzahl der Überwachungsinstrumente und Frühwarnsysteme, die im Rahmen eines geförderten Projekts eingeführt wurden.</p> <p>Für rein statistische Zwecke soll der Indikator unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze dargestellt werden: <i>darunter mit entsprechender Anpassung/Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Behinderten bzw. auf die nachhaltige Entwicklung usw.</i></p>
Anmerkungen	keine
Bemessung	Der Wert des erreichten Indikators ist im Fortschrittsbericht für den Berichtszeitraum anzugeben in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferanten erfolgt ist.
Nachweis	Ausgabenbelege, Abgabeprotokolle.

Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator

Ein eingeführtes Überwachungsinstrument bzw. Frühwarnsystem stellt ein Vorhaben dar, unabhängig von der Anzahl der Sprachversionen (miteinander verbundene Systeme, die getrennt durch die Projektpartner aus Polen und Deutschland eingerichtet wurden, entsprechen einem Vorhaben). Falls im Projekt sowohl ein Überwachungsinstrument als auch ein Frühwarnsystem eingeführt wird, werden sie als zwei getrennte Vorhaben erfasst.

4.11 Anzahl der geförderten Stellen, die für den Rettung- und Ordnungsdienst sowie für den Krisenmanagement zuständig sind

Typ des Indikators	Projektindikator
Kategorie	a) Inhaltsbezogener Indikator
Relevanter Programmindikator	4.2
Prioritätsachse	4. Partnerschaftliche Zusammenarbeit und Institutionelles Potential
Thematisches Ziel	11.
Investitionspriorität	11. (ETZ) Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
Interventionskategorie	87-88, 119
Maßeinheit	Stück
Definition	<p>Die Anzahl der Stellen, die im Rahmen des Programms gefördert wurden (Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr und andere).</p> <p>Für rein statistische Zwecke soll der Indikator unter Berücksichtigung der :bereichsübergreifenden Grundsätze dargestellt werden, <i>darunter mit entsprechender Anpassung/Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Behinderten bzw. auf die nachhaltige Entwicklung usw.</i></p>
Anmerkungen	Der Indikator kann nur von Projektpartnern / Stellen angewendet werden, die Projektmaßnahmen von mehreren Stellen, die für den Rettungs- und Ordnungsdienst sowie für das Krisenmanagement zuständig sind, koordinieren.
Bemessung	Der Wert des erreichten Indikators ist im Teilauszahlungsantrag für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferanten erfolgt ist.
Nachweis	Ausgabenbelege, Abgabeprotokolle.

Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator

Eine geförderte Stelle, die für den Rettungs- und Ordnungsdienst bzw. für das Krisenmanagement zuständig ist, stellt ein Vorhaben dar. Falls im Projekt sowohl ein Rettungsdienst als auch ein Ordnungsdienst gefördert wird, werden sie als zwei getrennte Vorhaben erfasst.

4.12 Anzahl der angeschaffenen Anlagen/Systeme zur Verbesserung der Sicherheit

Typ des Indikators	Projektindikator
Kategorie	a) Inhaltsbezogener Indikator
Relevanter Programmindikator	4.2
Prioritätsachse	4. Partnerschaftliche Zusammenarbeit und Institutionelles Potential
Thematisches Ziel	11.
Investitionspriorität	11. (ETZ) Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
Interventionskategorie	87-88, 119
Maßeinheit	Stück
Definition	<p>Die Anzahl der erworbenen Anlagen und Systeme, die zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung im Fördergebiet eingesetzt werden.</p> <p>Unter Anlagen versteht man Spezialfahrzeuge, deren Ausrüstung sowie Geräte und Ausrüstung, die von der für die Sicherheit zuständigen Stelle benutzt werden.</p> <p>Unter einem System versteht man eine Gruppe miteinander verbundener Komponenten, die z. B. Hard- und Software, Personalressourcen, Verfahren, Datenbanken usw. umfassen.</p> <p>Für rein statistische Zwecke soll der Indikator unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze dargestellt werden: <i>darunter mit entsprechender Anpassung/Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Behinderten bzw. auf die nachhaltige Entwicklung usw.</i></p>
Anmerkungen	Der Indikator kann nur bei den Projektpartnern / Stellen angewendet werden, die Projektmaßnahmen von mehreren Einrichtungen zur Forschungs- und Innovationsförderung koordinieren.
Bemessung	Der Wert des erreichten Indikators ist im Teilauszahlungsantrag für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferanten erfolgt ist.
Nachweis	Ausgabenbelege, Abgabeprotokolle.

Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator

Eine angeschaffte Anlage/ein System zur Verbesserung der Sicherheit, (miteinander verbundene Komponenten) stellt ein Vorhaben dar (einzelne Anlagenstücke bzw. Komponenten sind nicht mit diesem Indikator zu erfassen). Falls im Projekt sowohl eine Anlage als auch ein System angeschafft wird, werden sie als zwei getrennte Vorhaben erfasst. Die Anschaffung einer Anlage/eines Systems für getrennte Stellen/Institutionen werden als getrennte Vorhaben erfasst, mit Ausnahme der Anlagen/Systeme, die durch mehr als eine Stelle benutzt werden.

4.13 Anzahl der Kampagnen im Bereich Sicherheit

Typ des Indikators	Projektindikator
Kategorie	a) Inhaltsbezogener Indikator
Relevanter Programmindikator	4.2
Prioritätsachse	4. Partnerschaftliche Zusammenarbeit und Institutionelles Potential
Thematisches Ziel	11.
Investitionspriorität	11. (ETZ) Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
Interventionskategorie	88
Maßeinheit	Stück
Definition	<p>Anzahl der Kampagnen im Bereich Sicherheit, die im Fördergebiet durchgeführt wurden. Im Projektantrag sind die Maßnahmen zu nennen, aus welchen sich eine Kampagne zusammensetzt. Im Projekt können mehrere thematisch differenzierte Kampagnen umgesetzt werden. In einem solchen Fall sind im Projektantrag entsprechende Informationen anzugeben, die es ermöglichen zu überprüfen, ob die Kampagnen korrekt abgegrenzt wurden.</p> <p>Für rein statistische Zwecke soll der Indikator unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze dargestellt werden: <i>darunter mit entsprechender Anpassung/Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Behinderten bzw. auf die nachhaltige Entwicklung usw.</i></p>
Anmerkungen	keine
Bemessung	Der Wert des erreichten Indikators ist im Teilauszahlungsantrag für den Berichtszeitraum anzugeben, in dem die Durchführung des jeweiligen Vorhabens abgeschlossen wurde. Die Umsetzung gilt als abgeschlossen, wenn die Zahlung an den Auftragnehmer/Lieferanten erfolgt ist.
Nachweis	Ausgabenbelege, Abgabeprotokolle, fotografische Nachweise

Verknüpfung mit dem relevanten Programmindikator

Eine umgesetzte Kampagne (unabhängig der Anzahl einzelner Maßnahmen, darunter auch beiderseits der Grenze, aus welchen sich die Kampagne zusammensetzt), stellt ein Vorhaben dar.